



BESTATTUNGENBURGER

Wir begleiten Sie

Willensbekundung über die Feuerbestattung

Gemäß Art 1 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes bestimme ich, dass

Eingeäschert werden soll. Zwischen den Bestimmungsberechtigten bestehen über die beantragte Bestattungsart keine Meinungsverschiedenheiten.

Der/die Verstorbene wird mit folgenden Wertgegenständen zur Feuerbestattung überführt:

Mir ist bekannt, dass nach der Einlieferung des Sarges zur Feuerbestattung die Rückgabe der Wertgegenstände ausgeschlossen ist. Ich verpflichte mich, das Krematorium von allen wegen der Wertgegenstände erhobenen Ansprüchen freizustellen.

Ort, Datum

Unterschrift _____

Verwandtschaftsverhältnis _____